

Wichtige Mitteilung für die Anteilinhaber des Sondervermögens

STAY-C Commodity Fund UI (ISIN DE000A1CU8J0)

Die Gesellschaft teilt mit, dass sie gemäß § 38 Abs. 1 Investmentgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen die Verwaltung des Sondervermögens zum **28. Februar 2014** kündigt. Die Ausgabe von Anteilen wird ab 1. September 2013 eingestellt.

Nach den Vorschriften des deutschen Investmentrechts geht das Verwaltungsrecht über das Sondervermögen mit Ablauf des 28. Februar 2014 auf die Depotbank The Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main über. Die Depotbank veräußert die restlichen Vermögensgegenstände des Sondervermögens und stellt den Gegenwert den Anteilinhabern zur Verfügung. Der Liquidationserlös je Anteil wird zu gegebener Zeit veröffentlicht. Nicht abgerufene Liquidationserlöse werden nach einer Frist von 6 Monaten beim Amtsgericht Frankfurt am Main hinterlegt.

Frankfurt am Main, August 2013

Universal-Investment-Gesellschaft mbH